

Tarife 2021

Betreuungs- und Pflegedienst Michelsamt GmbH

gültig ab 1. Januar 2021

1. SPITEX-DIENSTLEISTUNGEN

Bedarfsabklärung & Beratung Pflege (KLV a)	pro Std.	CHF	76.90 ¹
Massnahmen der Untersuchung und Behandlung (KLV b)	pro Std.	CHF	63.00 ¹
Massnahmen der Grundpflege (KLV c)	pro Std.	CHF.	52.60 ¹
Bedarfsabklärung und Beratung hauswirtschaftliche und betreuerische Leistungen	pro Std.	CHF	50.00 ²
Hauswirtschaftliche Leistungen	pro Std.	CHF	50.00 ²
Botengang Arzt / Apotheke	nach Aufwand ab	CHF	10.00
Begleitung & betreuerische Leistungen (z.B. Arztbesuch)	pro Std.	CHF	60.00 ²
Nutzung Spitex-Eigenes Fahrzeug bis 15km	pauschal	CHF	25.00
längere Strecken	zzgl. pro km	CHF	1.00
Abwesenheit / kurzfristige Absage (<24 Std) des Klienten		CHF	60.00

2. NOTRUFBEREITSCHAFT 24/7

Grundtarif Notrufbereitschaft	pro Monat	CHF	50.00
Miete Notrufgerät, je nach Gerät / Modell / Zubehör	pro Monat, ab	CHF	20.00
Einrichtung, Funktionstest und Instruktion	einmalig	CHF	100.00 ³

3. NOTRUF-EINSÄTZE

Grundtarif pro Notrufeinsatz	06:00 – 22:00 Uhr:	pro Einsatz + Person	CHF	20.00 ⁴
	22:00 – 06:00 Uhr:	pro Einsatz + Person	CHF	25.00 ⁴
Wegpauschale bis 15 km Hin- und Rückweg längere Strecken	pauschal	CHF	10.00	
	zzgl. pro km	CHF	1.00	
Hilfestellung / Unterstützung Zuschlag tägl. 22:00-06:00 Uhr, Sonn-/Feiertage	pro Stunde	CHF	60.00 ²	
	pro Stunde	CHF	20.00 ²	

¹⁾ Die Verrechnungseinheit beträgt 10 Minuten. Die angebrochene Einheit wird als ganze Einheit von 10 Minuten in Rechnung gestellt. Die Rechnungsstellung erfolgt direkt an die Krankenkasse, der Klient erhält eine Kopie der Abrechnung. Dem Klienten wird für pflegerische Leistungen eine Patientenbeteiligung von maximal CHF 15.35/Tag in Rechnung gestellt

²⁾ Die Mindest-Einsatzdauer beträgt 60 Minuten. Die Verrechnungseinheit beträgt 15 Minuten. Eine angebrochene Einheit wird als ganze Einheit von 15 Minuten in Rechnung gestellt. Dem Klienten wird die Rechnung für hauswirtschaftliche und betreuerische Leistungen vollumfänglich direkt in Rechnung gestellt.

³⁾ Die Einrichtungsgebühr wird nicht berechnet, sofern die Dienstleistung durch den Klienten während mindestens 6 Monaten in Anspruch genommen wird.

⁴⁾ Der Grundtarif enthält die ersten 15 Minuten Einsatz. Die Verrechnungseinheit für Mehrzeit beträgt 15 Minuten. Die angebrochene Einheit wird als ganze Einheit von 15 Minuten in Rechnung gestellt. Bei telefonischem Kontakt ohne Einsatz, z.B. für regelmässige Alarm-Funktions-Tests erfolgt keine Verrechnung. Bei Fehlalarm erfolgt keine Verrechnung, sofern diese telefonisch geklärt werden können und sich nicht übermässig häufen.